



Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

HANDELSABTEILUNG

Département fédéral de l'économie publique

DIVISION DU COMMERCE

26.2.65

*Bras. 26.2.65*A k t e n n o t i z

Besuch des Herrn Villar de Queiroz, Mitarbeiter des brasilianischen Planungsministers Campos am 24. Februar 1965

Im Anschluss an seinen Besuch bei Herrn Generaldirektor Seiler hat Herr V. bei mir vorgesprochen und das Ziel seiner Mission wie folgt umschrieben:

Brasilien hat anlässlich der Sitzung des Haager Klubs vom letzten Sommer bekanntlich die Verpflichtung eingegangen, im Zusammenhang mit der Konsolidierung der mittelfristigen Handelsschulden die Rückstände nicht nur auf dem Waren-, sondern auch auf dem Finanzsektor möglichst rasch abzubauen. Zu diesem Zweck benötige Brasilien nun einen zusätzlichen Kredit, der von den amerikanischen und europäischen Banken zur Verfügung gestellt werden sollte.

Die rückständigen Handelsschulden werden per Januar 1965 auf 220 Millionen Dollars geschätzt. Davon sind nunmehr 108 Millionen, die Petroleumlieferungen betreffen, konsolidiert worden, sodass 112 Millionen verbleiben, die etwa zu zwei Dritteln auf USA und einem Drittel auf Europa entfallen. Der Schweiz gegenüber bestünden Transferrückstände in der Höhe von ca. 700'000 Dollars.

Der IWF hat die Liquidation der Rückstände bis zum 31. März 1965 verlangt. Die Kreditoperation ist somit dringend geworden. Zehn amerikanische Banken hätten 80 Millionen Dollars in Aussicht gestellt. Brasilien hofft, von den europäischen Banken einen Betrag von 50 bis 75 Millionen Dollars erhältlich machen zu können. 75 Millionen Dollars würden dem unausgenützten Betrag des 1961 gewährten Standby-Kredits entsprechen. Von den Schweizerbanken hoffe man, 10 bis 15 Millionen Dollars zu erhalten. Der Betrag von 10 Millionen Dollars würde dem unausgenützten schweizerischen Anteil am Standby-Kredit entsprechen.

Der Kredit sollte nicht in Raten, sondern sofort zur Gänze zur Verfügung gestellt werden, mit Rückzahlung über fünf Jahre (wie im Falle Chile).

Der 1961er Standby-Kredit ist durch ein europäisches Bankenkonsortium unter Führung des Crédit Lyonnais gewährt worden. Grossbritannien lehne jedoch die Konsortialführung durch eine französische Bank ab. Da auch die Schweizerbanken die Konsortialführung nicht übernehmen wollen, werde Brasilien sich diesbezüg-

- 2 -

lich an Deutschland wenden. Herr V. reist zu diesem Zweck nach Frankfurt.

Herr V. stellte die Frage, inwieweit der Bund allenfalls gewillt wäre, einen derartigen Bankenkredit garantieren zu helfen. Ich wies auf die Tatsache hin, dass das Konsolidierungsabkommen vom Parlament noch nicht verabschiedet ist und eine Befassung des Parlaments im Laufe dieses Jahres mit einem zusätzlichen Kreditbegehren für Brasilien daher kaum denkbar wäre. Andererseits erscheine auch der Weg über die ERG sehr schwierig, nachdem offensichtlich die Mittel nur zum kleinsten Teil für die Abgeltung schweizerischer Forderungen eingesetzt würden. Eine nähere Prüfung des gesamten Fragenkomplexes sei übrigens erst möglich, wenn über die Art des allfälligen Zustandekommens dieser Kreditoperation bessere Klarheit bestehe.

Herr V. gab mir folgende Erläuterungen über die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftssituation Brasiliens:

Als Grundlage für die Verhandlungen mit der Weltbank, dem IWF und den USA von Ende letzten Jahres ist ein Stabilisierungsplan für die Periode 1964-1966 ausgearbeitet worden, der durch die Allianz für den Fortschritt und die erwähnten internationalen Finanzinstitute als zweckmässig anerkannt worden ist. Als erste Resultate sei festzustellen, dass das Kassendefizit des brasilianischen Staates herabgesetzt werden konnte. Es soll weiterhin auf 700 Milliarden Cruzeiros gehalten werden. Die Inflationsrate für 1964 habe durch eine strengere Kreditpolitik auf 84 % gehalten werden können und soll für 1965 25 bis 30 % nicht übersteigen. Auf dem öffentlichen Sektor seien keine Salärerhöhungen zugestanden, auf dem Privatsektor die Mindestlöhne unter der Inflationsrate, d.h. nur um 60 % erhöht worden. Zudem würden die Steuern heraufgesetzt.

Was die Behandlung des Auslandskapitals anbetreffe, seien die Ausführungsbestimmungen zum revidierten Auslandskapitalgesetz nunmehr am 8. Februar 1965 erlassen worden. Auf dem Sektor der "invisibles" und des Finanzverkehrs müssten die Registrierungen bis 29. August 1965 durchgeführt werden; in der Zwischenzeit bestehe die Möglichkeit der Gewährung provisorischer Transferbewilligungen. Die Bestimmungen über die Reinvestitionsmöglichkeiten seien liberal gefasst. Es werde daher erwartet, dass die aufgestauten Gewinnüberweisungen durch neue Kapitalinvestitionen kompensiert würden. Die "swaps" würden abgebaut und inskünftig auf kurzfristigerer Basis und ohne Kursgarantie durchgeführt. Die Regierung sei bestrebt, die Kurswahrheit herzustellen.

Das Defizit der Zahlungsbilanz wird per Ende 1965 auf 710 Millionen Dollars geschätzt. Die Finanzierung für 578 Millionen Dollars sei bereits gesichert. Der durch den amerikanisch-europäischen Bankenkredit zu deckende Fehlbetrag belaufe sich somit noch auf 132,3 Millionen Dollars.

- 3 -

Herr V. hat mir anschliessend die beiliegenden Unterlagen über die Zahlungsbilanzsituation Brasiliens zugestellt. In dieser Tabelle ist der nachgesuchte europäische Bankenkredit unter dem Titel "Reaktivierung des Standby" mit 60 Millionen Dollars eingesetzt.

Herr V. hat mir ebenfalls den Originalwortlaut der Ausführungsverordnung zum Auslandskapitalgesetz zukommen lassen (s. Dossier).

Ich habe Herrn V. die diesbezüglichen schweizerischen Wünsche, die bei Unterzeichnung des Konsolidierungsabkommens Gegenstand eines Briefwechsels bildeten, in Erinnerung gerufen und bitte die Schweizerische Botschaft in Rio de Janeiro, die Kopie dieser Notiz erhält, um Mitteilung, inwieweit diesem Begehren Rechnung getragen worden ist.



1 Beilage

Geht an:

Herrn Botschafter Stopper;
EPD, Politische Angelegenheiten;
Eidg. Finanzverwaltung;
Schweizerische Botschaft, Rio de Janeiro;
Paris;
Köln;
London.

Bü, Lo, Gre.
Hf.